

Wichtige Kundeninformation

Bitte vor Reiseantritt lesen

Diese Informationen dienen dazu, dass Sie Ihre Ferien mit dem Mietwagen unbeschwert verbringen können. Im Folgenden bringen wir Ihnen die wichtigsten Themen näher. Bitte lesen Sie sie sorgfältig durch.

Mietdauer/Preisberechnung

Der Anmiettag bestimmt den Preis für die gesamte Mietdauer. Die Anmietung beginnt mit der Uhrzeit der Übernahme und errechnet sich im 24-Stunden-Rhythmus (nicht nach Kalendertagen). Mietzeitüberschreitungen, die durch unseren Voucher nicht abgedeckt sind, führen zur Nachbelastung zu den an der Station gültigen Raten. Unsere Vertragspreise sind nicht anwendbar. Bei Verkürzung der Mietzeit erfolgt keine Erstattung ungenutzter Tage.

Fahrzeuggruppen

Die angegebenen Fahrzeuge sind Beispiele. Die Reservierung erfolgt ausschließlich für die jeweilige Fahrzeugkategorie, nicht für ein bestimmtes Modell. Die Autovermieter unterhalten eine Flotte mit mehreren Fahrzeugmodellen vergleichbarer Größe und Ausstattung pro Kategorie. Sie behalten sich vor, ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug ohne Aufpreis zur Verfügung zu stellen (das gilt nicht bei freiwilliger Änderung der Wagenklasse, siehe „Upgrade“). Forderungen zum Beispiel wegen erhöhtem Treibstoffverbrauch o. ä. sind dann nicht berechtigt. Umgruppierungen während der Buchungssaison sind möglich und von uns nicht beeinflussbar.

Fahrzeugübernahme und -rückgabe

Bereits zum Zeitpunkt der Buchung legen Sie fest, wann und an welcher Station Sie den Mietwagen übernehmen und zurückgeben. Bei Übernahme am Flughafen benötigen wir die Angabe der Flugnummer und der voraussichtlichen Ankunftszeit, damit bei Flugverspätungen die Reservierung möglichst aufrechterhalten werden kann. Bei Anmietung im Stadtbüro genügt die Angabe der Uhrzeit. Bitte beachten Sie: Bei Anmietung im Stadtbüro oder wenn die Flugnummer nicht vorliegt wird die Reservierung maximal ca. 30 Minuten ab der angegebenen Abholzeit bzw. der voraussichtlichen Ankunftszeit aufrecht erhalten. Achten Sie bei der Übernahme auf bereits vorhandene Schäden – auch kleine Kratzer und Macken. Lassen Sie sie schriftlich protokollieren. Verfahren Sie bei der Rückgabe des Fahrzeugs genauso. So schließen Sie lästige, zeitraubende Diskussionen bei der Rückgabe von vornherein aus.

Führerschein

Die nationale Fahrerlaubnis (in lateinischer Schrift) muss – soweit nicht anders erwähnt – seit mindestens einem Jahr gültig sein. Der Originalführerschein und der Personalausweis/Reisepass sind bei Anmietung vorzulegen. Bei Ferndestinationen empfiehlt sich zusätzlich ein internationaler Führerschein. Der internationale Führerschein ist in einigen Ländern Pflicht (siehe vermieterspezifische Informationen).

Kaution

Die Kaution muss mit Kreditkarte des Hauptfahrers gestellt werden (die PIN kann erforderlich sein). EC-/Debit-Karten oder VISA Electron werden nicht akzeptiert. Der Betrag wird meistens der Kreditkarte belastet. Eine Barkaution muss bei Buchung angemeldet und vom Vermieter bestätigt werden. Die Rückgabe der Kaution erfolgt immer in Landeswährung, in bar oder per Scheck (Gebühren/Wechselkursdifferenzen gehen zu Lasten des Mieters). Alle Angaben zur Höhe der Kaution dienen als Richtwerte vorbehaltlich Änderung.

Mietvertrag

driveFTI ist Vermittler. Sie schließen den Mietvertrag eigenverantwortlich mit dem Autovermieter direkt ab. Es gelten die jeweiligen Bedingungen des Mietvertrages. Dessen Inhalt ist durch Ihre Unterschrift bzw. durch Abzeichnen von Zusatzleistungen (abgelehnt/akzeptiert) bindend. Nachträgliche Änderungen und Reklamationen erkennen die Vermieter nicht an. Bitte lesen Sie sich daher das Dokument sorgfältig durch. Hinterfragen Sie Beträge oder Posten, die Sie nicht zuordnen können, bevor Sie den Mietvertrag unterzeichnen.

Umbuchungen nach Mietbeginn

Umbuchungen nach Mietbeginn (Verlängerung der Mietdauer, Änderung des Rückgabeortes, Änderung der Fahrzeugkategorie etc.) regeln Sie bitte direkt mit der Station. Änderungen führen zu Nachzahlungen, die von Ihnen zu tragen sind. Es gelten die Konditionen und Preise des Vermieters.

Upgrade (freiwillige Änderung der Wagenklasse an der Station)

Bei den angegebenen Modellen handelt es sich um Beispiele innerhalb einer Kategorie, die in Größe und Ausstattung vergleichbar, aber nicht vollständig identisch sind. Bietet man Ihnen an der Station einen höherwertigen Wagen, ein sogenanntes „Upgrade“ an, überlegen Sie bitte, ob Sie es brauchen oder wollen. Wenn Sie zustimmen, obwohl die gebuchte Klasse verfügbar ist, geht der Aufpreis zu der mit Voucher

vorausgezählten Kategorie zu Ihren Lasten. Sie müssen Ihr Einverständnis mit Unterschrift auf dem Mietvertrag bestätigen. Die Belastung erfolgt über die bei Anmietung hinterlegte Kreditkarte. Eine Rückzahlung der Upgradegebühr nach Mietende lehnen die Vermieter ab.

Haftpflichtversicherung

In den meisten Ländern genügt die eingeschlossene Haftpflichtversicherung zur Deckung von Personen- und Sachschäden bei Unfallgegnern. Sollte die gesetzliche Deckung nicht ausreichen, d.h. unter 1 Mio. € bzw. 1 Mio. USD liegen, inkludiert driveFTI eine Zusatzhaftpflichtversicherung, die die Deckungssumme auf 1 Mio. € erhöht.

Kaskoschutz/CDW

Die CDW (Collision Damage Waiver) ist im Mietpreis enthalten. Sie ähnelt einer Voll-/Teilkaskoversicherung, ist aber im eigentlichen Sinne keine Versicherung, sondern die Haftungsbeschränkung/-befreiung für Schäden am Mietwagen. Bei den meisten Autovermietungen ist es notwendig, eine Sicherheitskaution zu hinterlegen. Bei Unfall, Vandalismus, Beschädigung und Diebstahl des Fahrzeugs wird die Kautions für die Selbstbeteiligung einbehalten.

Diese Selbstbeteiligung wird im Schadensfall von driveFTI bei Mietwagenbuchungen, die im Voraus erfolgt sind, übernommen. Das heißt für Sie konkret: Schließen Sie keine Zusatzversicherung zum Ausschluss der Selbstbeteiligung ab, auch wenn Ihnen der Agent das empfiehlt. Viele Stationsmitarbeiter wissen nicht, dass driveFTI im Schadensfall seinen Kunden den Selbstbehalt vergütet. Entscheiden Sie sich dennoch, eine solche Versicherung abzuschließen, wird sie im Nachhinein nicht erstattet.

Ausgenommen von der Erstattung der Selbstbeteiligung ist Folgendes:

- Schäden, die durch Missachtung der Mietbedingungen entstehen
- Grobfahrlässiges Handeln oder Trunkenheit am Steuer
- Folgekosten wie bspw. für Hotels, Telefon oder Abschleppen
- Verlust oder Beschädigung des Autoschlüssels oder Navigationsgeräts
- Kosten für Privatgegenstände, die bei einem Unfall beschädigt oder aus dem Auto gestohlen wurden

Achtung: Wenn der Hauptschaden aufgrund grober Fahrlässigkeit von der Versicherung vor Ort (Teil- oder Vollkasko) nicht reguliert wird, ist die Erstattung des Selbstbehalts durch driveFTI ausgeschlossen.

Im Schadensfall müssen Sie folgende Vorgehensweise unbedingt einhalten:

- umgehende Benachrichtigung der Mietwagenstation
- umgehende Meldung an Polizei und Erstellenlassen eines Polizeiberichtes sofern ein Unfallgegner beteiligt ist oder Vandalismus vorliegt.
- Ausstellung eines unterzeichneten Schadensberichtes durch die Station bei Rückgabe

Folgende Unterlagen reichen Sie zur Erstattung der Selbstbeteiligung an unseren Kundendienst ein:

- Schadens- und Polizeibericht
- Kopie des Mietvertrages
- Zahlungsnachweis der Selbstbeteiligung (Kreditkartenauszug*, Quittung bei Barzahlung oder Kontoauszug bei Überweisung)

Ergänzend gelten die Bedingungen des Mietvertrages.

Bitte beachten Sie, dass es bei Erstattung von Reparaturkosten, insbesondere wenn eine 3. Partei beteiligt ist, zu einer längeren Bearbeitungszeit kommen kann. Erst nach Erhalt der originalen Reparaturrechnung des Vermieters können die verauslagten Kosten vom FTI Kundendienst erstattet werden

Versicherungen und weitere Zusatzleistungen vor Ort

Die Autovermieter bieten bei Übergabe diverse Zusatzleistungen und -versicherungen an, wie zum Beispiel Insassenunfall- oder Reisegepäckversicherung (teilweise bereits im Mietpreis eingeschlossen). Bitte prüfen Sie vor Abschluss genau, welche Leistungen im gebuchten Paket enthalten sind. Möglicherweise ist die eigene Kranken- oder Auslandsreiseversicherung günstiger bzw. in den Konditionen Ihres Kreditkartenvertrages enthalten.

Zusätzliche Versicherungen werden immer direkt mit dem Vermieter abgeschlossen und bezahlt. Leistungen, die sich nicht brauchen oder wollen, sollten Sie nicht akzeptieren, gegenzeichnen und bezahlen. Lassen Sie sich bei Unstimmigkeiten den Sachverhalt schriftlich bestätigen. Die Autovermietungen nehmen rückwirkend keine Rückerstattung vor, sondern bestehen immer auf den Inhalt des unterzeichneten und rechtlich gültigen Mietvertrags. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch den Punkt „Kaskoschutz/CDW“.

Sonderzubehör wie Kindersitz, Dachgepäckträger o. ä. muss zum Zeitpunkt der Buchung angemeldet werden. Je nach Vermieter wird diese Zusatzausstattung rückbestätigt oder lediglich unverbindlich in der Buchung vermerkt. Alle vor Ort zu zahlenden Beträge sind direkt beim Vermieter zu entrichten (zuzüglich örtlicher Steuern und Gebühren). Sie können sich jederzeit ohne Vorankündigung ändern.

Endabrechnung des Vermieters

Sollten sich aus dem Mietvertrag, den Sie an der Station direkt mit dem Vermieter geschlossen haben, Unstimmigkeiten bei der Abrechnung ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren Kundendienst und fügen Sie alle vorhandenen Belege bei*. Wir setzen uns dann mit dem jeweiligen Vermieter in Verbindung.

Treibstoff

Je nach Vermieter gibt es folgende Optionen:

- Kauf der ersten Tankfüllung, das heißt Sie können den Mietwagen mit leerem Tank wieder zurückbringen. Für Restbenzin erfolgt keine Rückerstattung. Bei manchen Vermietern ist auch der Kauf eines halben Tanks Pflicht.
- Sie erhalten das Fahrzeug vollgetankt und müssen es so wieder abgeben. Bei nicht vollem Tank zum Zeitpunkt der Rückgabe wird Ihnen das fehlende Benzin plus einer hohen Gebühr (Betankungsservice) berechnet.
- Sie erhalten das Fahrzeug vollgetankt und können es mit leerem Tank zurückgeben. In diesem Fall ist die erste Tankfüllung im Preis inbegriffen.

Fahrbeschränkungen

Auch in Bezug auf Fahrbedingungen oder -beschränkungen hat jedes Land seine Besonderheit. So führt die Missachtung von Fahrbeschränkungen, wie zum Beispiel ein Fahrverbot auf nichtasphaltierten Straßen oder die Mitnahme des Fahrzeugs auf Fähren, zum Verlust des Versicherungsschutzes. Detailliertere Informationen über Fahrbeschränkungen finden Sie in den vermieterspezifischen Informationen. Wir teilen Sie Ihnen gerne auf Anfrage mit. Die Einreise mit dem Mietwagen in andere Länder muss bei Buchung angefragt werden und bedarf der Genehmigung des Vermieters. Häufig gibt es Einschränkungen für grenzüberschreitenden Verkehr und/oder höhere, vor Ort zu entrichtende Versicherungsgebühren.

Verkehrsdelikte

Bitte nehmen Sie Strafzettel oder Bußgelder bei Verkehrsdelikten im In- und Ausland ernst und begleichen Sie sie direkt. Ansonsten berechnet Ihnen die Autovermietung zusätzlich zum Bußgeld Bearbeitungs- und Nachsendegebühren ohne Ankündigung, selbst wenn Sie schon zuhause sind. Bei Nachberechnungen wenden Sie sich bitte an den angegebenen Kontakt. Wir können und dürfen hierzu keine Auskünfte einholen.

Mautgebühren

Bitte erkunden Sie sich spätestens bei Anmietung an der Station über Mautstraßen/Brückenmaut in Ihrem Fahrgebiet und klären Sie die Zahlungsweise ab. Bei Nachberechnungen wenden Sie sich bitte an den angegebenen Kontakt. Wir können und dürfen hierzu keine Auskünfte einholen.

Zusatzfahrer

Bitte denken Sie daran, Zusatzfahrer bei Fahrzeugannahme in den Mietvertrag eintragen zu lassen. So vermeiden Sie das Erlöschen des Versicherungsschutzes.

Wir wünschen Ihnen gute Fahrt und einen schönen Aufenthalt!

*Sicherheitsbestimmungen bei der Übermittlung Ihrer Kreditkartendaten:

Die Daten unserer Kunden werden geschützt. Aus Sicherheitsgründen und in Einklang mit unseren Datenschutzbestimmungen sowie dem internationalen Sicherheitsstandard der Kreditkartenindustrie (PCI DSS) nehmen wir keine E-Mails entgegen, die Kreditkartendaten enthalten. Stellen Sie deshalb sicher, dass sie vor der Weiterleitung per E-Mail (auch in den Anlagen) unkenntlich gemacht worden sind.